



# KANU-VEREINIGUNG KIEL e.V.

24105 Kiel  
Düsternbrooker Weg 44  
Telefon (0431) 56 66 74

## Beitrags- und Gebührenordnung

Stand 01. Mai 2015  
(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 13. Februar 2015)

### 1. Beiträge

Kategorie	Betrag / Monat
Erwachsener ohne Bootsplatz und Spind	12,00 Euro
Erwachsener mit Bootsplatz und Spind	15,00 Euro
Familie ohne Bootsplatz und Spind inklusive Kinder bis 16 Jahren	18,00 Euro
Familie mit Bootsplatz und Spind inklusive Kinder bis 16 Jahren	20,00 Euro
Mitglieder unter 18 Jahre, Azubi, Student ... (nach Vorlage einer Bescheinigung) ohne Bootsplatz und Spind	10,00 Euro
Mitglieder unter 18 Jahre, Azubi, Student ... (nach Vorlage einer Bescheinigung) mit Bootsplatz und Spind	13,00 Euro
jeder weitere Bootsplatz (soweit verfügbar)	5,00 Euro
Zweiter Bootsplatz für Familien	4,00 Euro
Lagerung von Polobooten in der Pologarage	1,00 Euro
Fördermitglieder (keine Materialbenutzung, kein Stimmrecht)	4,00 Euro
Ersatzbeitrag Arbeitsdienst Der Ersatzbeitrag berechnet sich nach dem geleisteten Arbeitsdienst des abgelaufenen (Halb-) Jahres (s. Satzung). Aktuell mind. 3 Stunden Arbeitsdienst pro Halbjahr. Nähere Informationen beim Vorstand.	9,00 Euro

## 2. Gebühren

<b>Aufnahmegebühren</b>	
Familien	50,00 Euro
Erwachsene	25,00 Euro
Kinder	15,00 Euro
<b>Nutzung der Bootshalle und der Grillstelle für private Feiern</b>	
Kaution	30,00 Euro
Gebühr	10,00 Euro
<b>Schlüssel</b>	
Pfand für Bootshausschlüssel (Ausgabe ab dem 16. Lebensjahr)	35,00 Euro
Pfand für Spindschlüssel	0,00 Euro

## 3. Übernachtungsgebühren

<b>Kategorie</b>	<b>Betrag</b>
DKV Mitglied (Ausweis ist vorzulegen)	5,00 Euro
DKV Mitglieder unter 14 Jahren	3,00 Euro
Nicht DKV Mitglieder	10,00 Euro
Nicht DKV Mitglied unter 14 Jahren	6,00 Euro

Übernachtungen sind umgehend beim Kassenswart, 1. oder 2. Vorsitzenden zu melden

#### 4. Erläuterungen zur Beitrags- und Gebührenordnung

1. Eheähnliche Gemeinschaften, die in derselben Wohnung (gleiche Adresse) wohnen, sind Familien gleichgestellt.
2. Neumitglieder müssen im ersten Halbjahr ihres Eintrittes keinen Arbeitsdienst leisten. Mitgliedern, die mehr Arbeitsstunden als erforderlich leisten, bekommen diese auf ihr Arbeitszeitkonto gut geschrieben. Personen, die weiter als 50 km Entfernung vom Klubheim wohnen, müssen keinen Arbeitsdienst leisten. Arbeitsdienst ist ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bis einschließlich des 60. Lebensjahres zu leisten. Vorstandsmitglieder sind auf Grund ihrer Vereinsarbeit vom Arbeitsdienst befreit. Auf Antrag beim Vorstand kann bei besonderen Umständen eine Befreiung vom AD erfolgen (Schwere Krankheit, o.ä.).
3. Ermäßigte Beiträge zahlen Schüler, Studenten und Auszubildende. Altersgrenze für Studenten und Auszubildende 32 Jahre. Der Nachweis (Vorlage einer Bescheinigung) ist rechtzeitig von den Mitgliedern zu erbringen. Es erfolgt keine rückwirkende Berücksichtigung auf Grund zu spät vorgelegter Bescheinigungen.
4. Kinder unter 16 Jahre von Mitgliedern, die Familienbeitrag zahlen, sind beitragsfrei. In dem Halbjahr, in welchem ein Kind 16 Jahre alt wird, ist es noch beitragsfrei. Erst im zweiten Halbjahr ist ein eigener Betrag zu zahlen.